

Krieg und Wirtschaftsleben.

I. Die Ernährungsfrage.

1. **D**er Krieg ist ein grausamer Zerstörer. Er vernichtet blühendes Leben, wirtschaftliche Existenzen, Menschenglück und Völkerwohlstand. Er ist aber auch Offenbarung, Erprobung politischer, militärischer, wirtschaftlicher Kraft, nicht nur Rächer der Schuld, sondern ebenfalls Erzieher, Lehrer. Ein alter griechischer Weise hat den Krieg sogar den Vater aller Dinge genannt. Die Starken reißt er empor, die Schwachen beugt er nieder. Er schafft Staaten, Reiche, indem er andere dem Untergange überliefert. Si vis pacem, para bellum! Und welchen Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung der Völker hat diese Vorbereitung auf den Krieg, die Kriegsrüstung in Friedenszeiten, ausgeübt! Zum Schutze der eigenen politischen Existenz, der eigenen Volkswirtschaft bedurfte es der stehenden Heere, darum einer Umbildung des staatlichen Finanzwesens, des Geldsolches anstatt des feudalen Adersolches, des rascheren Überganges von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft. Der Staat mußte sich für seinen Rüstungsbedarf möglichst vom Auslande unabhängig machen, darum das heimische Gewerbe pflegen und fördern, das ihm die Mittel zum Kriege lieferte, den Landbau schützen, neue Industrien ins Leben rufen. Die moderne und modernste Technik der Massenfabrication, die Stahlwerke, der Schiffsbau, der Kupferbergbau, die Fortschritte in der Textilindustrie, die geordnete Forstwirtschaft, die umfassende Erzeugung haltbarer Lebensmittel, Ausbau und Regelung des Eisenbahnwesens, des Telegraphen-, Telephon-, Telefunkenwesens, die Luftschiffahrt, die Entwicklung des Automobilismus, neuestens die Kartoffeltrocknung, die Stickstoffgewinnung aus der Luft, die Erzeugung von Benzol zum Ersatz von Benzin usw., alles dies führt sich zum Teil oder ganz auf Kriegsbedarf, Kriegsrüstung, Kriegsnot zurück. Auch die Wirtschaftspolitik der Staaten empfing von dort mächtige Anregung: so der Schutz, den Preußen im 18. Jahrhundert dem Bauernstande widmete, nicht minder die deutsche Sozialpolitik, nachdem die Abnahme der Militärtauglichkeit auf die Entschlüsse unserer Staatsmänner zu wirken begonnen ¹.

¹ Vgl. Sombart, Krieg und Kapitalismus (1913); Herfner, Krieg und Volkswirtschaft (Vortrag), Bericht der Vossischen Zeitung vom 27. Februar 1915.

2. Die Fülle verwickelter wirtschaftlicher Probleme nun, die der gegenwärtige Krieg heraufbeschworen, haben wir bereits im allgemeinen gekennzeichnet¹. Der Verkehr im Innern stockte für die Dauer der Mobilmachung; der überseeische Handels- und Nachrichtenverkehr wurde uns durch unsere Feinde verlegt. Schwere Schädigungen fanden für einzelne Produktionszweige in sicherer Aussicht oder kamen sofort zur Geltung. Die Beunruhigung, welche die Gemüter erfaßte, offenbarte sich in Äußerungen des Mißtrauens: Kreditentziehung, Verstecken von Geld, besonders von Gold usw. Rasch siegte indes die dem Volke innewohnende Kraft, sein Organisationsgeschick, sein patriotisches Empfinden, seine Opferfreudigkeit, sein Wille zum Sieg. Die Volkswirtschaft wurde auf Kriegsfuß gebracht, der Entwicklung von Handel und Industrie ein neues Feld geschaffen, dem Geld- und Kreditverkehr die feste Grundlage gegeben; Hilfsinstitute wurden geschaffen, eine umfassende Kriegsfürsorge der Staaten, Kommunen, privater Vereinigungen wehrte der Not, Gesetze und Verordnungen schützten die Schwachen. Nicht nur die Heere kämpften für uns im Felde, das ganze Volk nimmt mit seinem Wollen, Wirken, unter schärfster Anspannung aller seiner Kräfte und Mittel, tätigen Anteil am Kriege. Wissenschaft und Technik, Handel und Industrie dienen der Heeresverwaltung, erfinden stets neue Formen der kriegswirtschaftlichen Rüstung, erproben neue Betriebsmittel, neue Methoden der Arbeit. Insbesondere aber offenbarte sich jetzt in der Kriegszeit die volle Bedeutung und Leistungsfähigkeit unserer tüchtigen heimischen Landwirtschaft.

3. Der Plan unserer Feinde, Deutschlands Kraft durch Auszehrung zu brechen, faßte die Tatsache ins Auge, daß Deutschland in Friedenszeiten einen Teil seiner Lebensmittelversorgung vom Auslande bezog. In den letzten Jahren wurden etwa rund 10 Millionen Tonnen an Getreide und dem Getreide gleichwertigen Futtermitteln und Ölfrüchten eingeführt, dazu noch etwa $\frac{3}{4}$ Millionen Tonnen an animalischen Nahrungsmitteln (Schmalz, Butter, Eiern, Heringen, Fleisch und Vieh), zu deren Erzeugung 4—5 Millionen Tonnen Getreide erforderlich gewesen wären. Diese handelsstatistischen Tatsachen waren dem Auslande bekannt. Eine optimistische Auffassung unsererseits² unterschätzte wohl die Bedeutung und Tragweite derselben. Auf eine Brotkornzufuhr von 10 %, eine Fleischzufuhr von 3—5 %, so hieß es, könne man nötigenfalls verzichten. Andere Stimmen forderten

¹ Stimmen der Zeit 1914/15, 88. Bd, 2. Heft.

² Wohlmann, Rubner u. a.

jedoch schon frühzeitig, vor dem Kriege, die Schaffung öffentlicher Getreidevorratslager, so Karl Ballod¹ und Georg Fröhlich². Sie vertrauten nicht auf ein eventuelles Vorhandensein großer Vorräte bei den Produzenten und Händlern. Auch hielten sie eine hermetische Abschließung Deutschlands keineswegs für undenkbar. Diese sog. Pessimisten haben dann auch der Hauptsache nach Recht behalten. Die Abschließung ist eine vollkommene geworden. Die Rumänen, auf die manche gehofft, haben nicht erlaubt, größere Getreidemengen auszuführen, und für rumänische Einfuhr wäre ja auch Österreich, bei seiner geringen Ernte, zunächst in Betracht gekommen. Die holländische Einfuhr hörte bereits im November 1914 auf. Eine Fleisch- und Vieheinfuhr von Dänemark, einem Lande landwirtschaftlicher Veredelungsindustrie, wäre nur möglich gewesen, wenn England die Zufuhr von Futtermitteln nach Dänemark offen gelassen hätte. Dänemark bedarf aber einer Million Tonnen Getreide und Futtermittel, um Fleisch und Butter ausführen zu können. Auch von Amerika blieb jede Zufuhr aus.

So wurde denn in der Tat die Ernährungsfrage für uns zu einem schwierigen Problem, schwieriger noch, als zu Anfang des Krieges im allgemeinen vermeint worden war.

Es ist leichter, nachträglich an den Regierungsmaßnahmen, die zur Lösung dieses Problems getroffen wurden, Kritik zu üben, als äußerst komplizierten Anforderungen gegenüber, wo die ganzen Verhältnisse in ihren Zusammenhängen und Wechselwirkungen noch nicht so klar erkannt werden konnten, sofort das Richtige zu treffen. Mancher Tadel mag dem Berichte jenes Brandmeisters gleichen, der als „geschenehen Fehler“ hervorhob, daß das Spritzenhaus nicht näher bei der Brandstätte gelegen und umgekehrt. Andererseits darf man bedauern, daß nicht bereits in der Friedenszeit, wo doch der Krieg schon in den letzten Jahren drohte, ein klares, die Ernährungsfrage für den Ernstfall regelndes Programm geschaffen wurde. Vielleicht gehört es zu den wichtigsten Lehren, welche wir aus der Kriegszeit in die Zukunft hinübernehmen, daß die Zentralmächte, bei ihrer geographischen Lage, nicht bloß der finanziellen, sondern auch einer frühzeitigen und ausgiebigen wirtschaftlichen Kriegsrüstung bedürfen, daß für die zur Ernährung unentbehrlichen Naturstoffe Inlandserzeugung, aber auch zeitige

¹ In Zeitschrift für Verwaltung und Statistik, August 1913; in Preussische Jahrbücher, Juli 1914. Man vergleiche auch Ballods Aufsatz: Die Volksernährung in Krieg und Frieden, in Schmollers Jahrbuch XXXIX (1915) 77 ff.

² Deutsche Volksernährung im Kriege, in Schmollers Jahrbuch XXXVI (1912) 61 ff.

Vorratsbildung nötig ist, und daß hierbei ein planmäßiges Zusammengehen der Militär- und Zivilverwaltung die Deckung der Bedürfnisse zugleich der Armee und des Volkes sicherstellen muß. Nur so kann jenes empirische Herumtasten, ein häufiger, Unsicherheit verratender Stellungswechsel in den Maßnahmen vermieden, können statt vieler, mehr oder minder zweckmäßiger, alsbald die richtigen, durchgreifenden Mittel und Wege gefunden, kann auch eine sachlich nicht begründete Verteuerung der Lebensmittel ausgeschlossen werden.

4. Beginnen wir mit der Frage der Höchstpreise. Gänzliche Vermeidung einer Teuerung ist in Kriegzeiten nicht möglich, kann auch durch die zweckmäßigsten Eingriffe der öffentlichen Gewalt nicht erreicht werden. Aber ein Übermaß der Teuerung läßt sich vermeiden, und diesem Zwecke sollte die Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide dienen. Ihre Aufgabe war es nicht, eine Streckung der Vorräte herbeizuführen. Das würde eher die kriegsmäßige Steigerung der Getreidepreise bewirken können; allerdings solch „selbsttätiger Regulator des Verbrauchs“ hätte die Not der Massen im Gefolge gehabt. Die Absicht der Regierung bei Erlaß der Verordnung über Höchstpreise, die Grundlage für eine gesicherte Volksernährung zu schaffen, war also ohne Zweifel lobenswert, die Maßregel durch die Verhältnisse geboten. Man hat aber getabelt, daß die fraglichen Erlasse sich verzögerten, mehr noch, daß sie in der Form, wie sie gegeben wurden, ihren Zweck nicht ganz erreichen konnten. Manche fanden die Höchstpreise zu hoch, andere hielten die den Landwirten zugebilligten Höchstpreise nicht für zu hoch, beklagten aber die tatsächliche Höhe der Mehlpreise¹. Es waren eben nicht, wie das in Österreich geschah, gleichzeitig mit den Getreidehöchstpreisen Höchstpreise für Mehl eingeführt worden; auch fehlten Höchstpreise für den Kleinhandel. Und dann wurden die Höchstpreise nicht etwa bloß, wie zu erwarten stand, Normalpreis, sondern in der Praxis auch noch vielfach umgangen (besondere Vergütungen für Sackmiete, Sackverschluß, Einkaufsprovisionen usw.). Schließlich darf nicht vergessen werden, daß eine wirksame Beeinflussung der Preisbildung mit vollem Erfolge überhaupt nur möglich ist, wenn über das Angebot verfügt und die Nachfrage geregelt werden kann.

5. Was nicht Aufgabe der Höchstpreise war — Streckung der Vorräte —, das sollten die teilweise etwas verspäteten Bestimmungen, Vor- und Ratsschlüsse, öffentlicher und privater Herkunft, über sparsame Ver-

¹ Am 15. Mai 1915 erfolgte eine Herabsetzung der Mehlpreise durch die Kriegsgetreibegeellschaft.

wendung der vorhandenen Vorräte bewirken. Erinnert sei hier nur an die Vorschriften oder Mahnungen bezüglich der Viehhaltung, das Verbot von Getreideverfütterung (in der Schweiz schon zu Anfang des Krieges verboten), die Einschränkung der Alkoholverzehrung, an die Backvorschriften über die Verwendung von Weizen und Roggen bei der Brotbereitung, an die Mahlvorschriften für die Mühlen (stärkere Ausmahlung) usw. Das große Publikum war natürlich unmittelbar besonders stark interessiert an den Backvorschriften, den Bestimmungen über die Vermischung des Weizenmehls mit Roggenmehl, des Roggenmehls mit Kartoffelprodukten, an der Einschränkung der Bäckereibetriebe. Man sprach damals hyperbolisch zuweilen von „Notbrot“. Auch die Wissenschaft suchte hilfsbereit durch ihre Vorschläge und Erfindungen eventuell größerer Not vorzubeugen.

Bekannt ist das Scherzwort: Wenn plötzlich alle Ochsen von der Erde verschwänden, würde es der deutsche Gelehrte fertig bringen, ein Rinderfilet aus seiner Retorte hervorzuzaubern. So hat denn der Privatdozent an der Berliner Universität Hans Friedenthal im Stroh eine neue Quelle der Volksernährung entdeckt. Relativ billige Zufuhr der für ein Kilogramm des Körpergewichts erforderlichen ca 100 Kalorien sollte uns auf diesem Wege gesichert werden. Allein das Strohmehl scheint vorerst doch, soweit menschliche Ernährung in Frage kommt, mehr Zweifler als Liebhaber gefunden zu haben¹. Was ferner schon in Petersburg früher geschah, ein nahrhaftes und billiges Brot durch Zugabe von Rinderblut herzustellen, wurde auch bei uns, um Mehl zu ersparen, in Vorschlag gebracht (sog. Blockbrot, benannt nach dem Bonner Apotheker Block). Es sind übrigens in Zeiten der Not schon ganz andere Surrogate verwendet worden²: Eicheln, Koffkastanien, weiße Rüben, Riesenmöhren, selbst Kürbis und Sauerkraut wurden in Deutschland früher schon einmal zum Brotbacken gebraucht. Die Samojeden gewinnen Mehl aus Ratterwurzeln; die Lappländer nehmen Moos, Heidegras, Stroh, Wurzeln der Wasserrosen hinzu; arme Irländer benutzten Heidegras, Dänen Birkenbast mit einem Zusatz von Roggenmehl. Im nördlichen England, in Schottland findet sich Haferbrot. Mehrere Provinzen Norwegens bedienen sich des aus Hafer in Kuchenform hergestellten ungesäuerten „Flad-Brotes“; daneben eines aus Hafer- und Gerstenmehl zwischen zwei Rieselfsteinen gebackenen Brotes, das sich 30—40 Jahre schmackhaft erhalten soll. 1834 hat ein Tübinger Gelehrter von Autenrieth eine „Gründliche Anleitung zur Brotbereitung aus Holz“

¹ Als zur Sparsamkeit gemahnt wurde, haben viele geglaubt, ihre Gelb-
ausgaben beschränken zu müssen; es handelte sich aber nicht um Selbsterparung,
sondern um sparsame Verwendung von Naturstoffen. Wo Verminderung des
Einkommens durch den Krieg eintrat, wurde Selbsterparung privatwirtschaftlich nötig.
Die Beschränkung der Gelbtausgaben ohne Not aber muß gerade in Kriegszeiten
volkswirtschaftlich nachteilig wirken.

² Berliner Volksanzeiger vom 6. Februar 1915.

erscheinen lassen, und Vorkenbrot wird schon in dem finnischen Nationalepos „Kalevala“ erwähnt. Die Not ist eben ersinderisch, und die Geschmäcke sind verschieden. Wir haben uns in Deutschland jetzt, wie gesagt, mit dem Zusatz von Kartoffeln begnügen können. 10 % Kartoffelmehl vermindern den Nährwert des Brotes noch nicht; wird mehr beigemischt, dann soll das Kriegsbrot verdienstermaßen durch den Buchstaben K gekennzeichnet werden. Ein kleiner Kartoffelzusatz war schon vor dem Kriege ohne besondere Deklaration gestattet, und ebenso wurden Mais, Reis, Bohnen beim Backen vielfach verwendet. Möglich, daß, wenn Gerste und Hafer späterhin in größerem Maße zur menschlichen Ernährung verwendet werden müssen, die Brotsuppe — nach Ruhmohr die „Ursuppe“ — wieder zu Ehren kommt. Die alten Römer haben als „Breiesser“, wie ihre Nachbarn sie nannten, ein großes Reich aufgeführt; als sie zu viel Kuchen aßen, gingen sie zu Grunde, womit Hafergrütze u. dgl. nicht gerade als einzige Quelle politischer Macht und Größe bezeichnet werden soll.

6. Eine gewisse Beruhigung in der Frage der Volksernährung konnte die von Elzbacher herausgegebene, in Verbindung mit 15 andern Gelehrten und Sachkennern verfaßte Schrift gewähren: „Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungrungsplan“ (1914). Wir teilen allerdings prinzipiell die dort vertretene Auffassung nicht, daß erst jetzt, in der gegenwärtigen Isolierung der deutschen Volkswirtschaft, der Begriff der Konsumtion zum Ausgangspunkte des volkswirtschaftlichen Denkens werden konnte. Das richtig geleitete volkswirtschaftliche Denken hätte eben nie vergessen dürfen, daß die Versorgung der Verbraucher der objektive Zweck aller Wirtschaft ist, daß die Produktion diesem Zweck zu dienen und daß darum auch die volkswirtschaftliche Betrachtung von jenem Zwecke auszugehen hat. Richtig aber ist, daß diese Zweckbeziehung der Produktion jetzt in der Kriegszeit mit blendender Klarheit zu Tage getreten, nachdem insbesondere die Ernährungsfrage einen so akuten Charakter angenommen hat. Die stärkere Betonung der Konsumenteninteressen gegenüber dem privatwirtschaftlichen Ertrags- und Gewinnprinzip schließt aber auch selbst zur Kriegszeit eine entsprechende Berücksichtigung der Produzenteninteressen nicht aus und kann sie nicht ausschließen, da ja das Wirtschaftsleben gerade jetzt im Gang gehalten werden muß¹.

In Elzbachers Schrift interessiert uns hier namentlich der Hinweis auf ein Mißverhältnis, das zwischen dem bisherigen tatsächlichen Verbrauch an Nährstoffen und dem physisch notwendigen Bedarf bestehe. Die mannigfaltigen Nahrungsmittel, deren der Mensch zu seiner Ernährung sich bedient, enthalten die für die Erhaltung des Lebens not-

¹ So auch Stalweit im Weltwirtschaftlichen Archiv V (1915) 427.

wendigen Nahrungsstoffe in einer verhältnismäßig kleinen Anzahl chemischer Verbindungen: außer den anorganischen Salzen und dem Wasser sind es im wesentlichen Stoffe aus den drei großen organischen Gruppen der Eiweißkörper (der einzigen stickstoffhaltigen Nahrungsstoffe), der Kohlehydrate und der Fette. Die Eiweißkörper und Fette sind überwiegend in den tierischen, die Kohlehydrate überwiegend in den pflanzlichen Nahrungsmitteln enthalten. Aus dem Genuß dieser Grundstoffe empfängt der Körper einerseits das Baumaterial zur Erhaltung der lebendigen Substanz, andererseits sind sie Energiespender, liefern uns die Energie für die nach außen abgegebenen Kraftleistungen und Wärmemengen. Der notwendige Bedarf an Eiweiß, welches hauptsächlich den erforderlichen Baustoff liefert, das sog. „hygienische Eiweißminimum“, ist für jeden Körper ein ganz bestimmter; nicht so der Bedarf an Energiespendern, der eben namentlich von der mechanischen Arbeitsleistung¹ abhängt. Ein wichtiges Ergebnis der Stoffwechseluntersuchungen der physiologischen Forschung war namentlich auch die Erkenntnis, daß die verschiedenen Nahrungsstoffe in gewissen, einem gleichen Energiewert entsprechenden Mengen sich untereinander vertreten können, sofern die Nahrung nur diejenige Menge von Eiweiß enthält, welche zur Deckung des Stickstoffverlustes im Stoffwechsel erforderlich ist. Der Direktor des physiologischen Instituts der Universität Bonn, Max Bergmann, hat hieraus z. B. seine Schlüsse gezogen für die Verwendbarkeit eines Blutzusatzes bei der Brotbereitung. Elzbachers Schrift verfolgte zunächst ein umfassenderes Ziel. Um den jetzt wünschenswerten Übergang von breiter Gewöhnung — die Deutschen gelten ja als starke Esser — zur notwendigen Bedarfsbefriedigung als möglich zu erweisen, mußte nicht nur ein Überblick über den Umfang der verfügbaren Vorräte von Nährstoffen gewonnen werden, sondern es bedurfte auch einer genauen und sichern Kenntnis des physiologisch notwendigen Bedarfs. Nur so waren die Vorbedingungen vorhanden, um eine Anpassung der Bevölkerung an die veränderten Ernährungsbedingungen in vernunftgemäßer, dem wirklichen Nahrungsbedürfnisse entsprechender Weise zu begründen und herbeizuführen. Dem physiologisch notwendigen Bedarf stellte die von Elzbacher herausgegebene Schrift den tatsächlichen deutschen Verbrauch an Nahrungsmitteln vor dem Kriege, im Durchschnitt der Jahre 1912/13, gegenüber. Dann wurde zahlenmäßig nachgewiesen, wie viel Nährwerte dem deutschen

¹ Das wäre u. a. bei der Brotverteilung zu berücksichtigen. Der Bergmann, der Fabrikarbeiter usw. bedürfen mehr Energie als der Stubenhocker.

Volke aus eigener Produktion, bei unveränderter Wirtschaftsweise, zur Verfügung stehen; schließlich, welche Ersparnisse durch die verschiedenen Maßnahmen, die zur besseren Ausnutzung der vorhandenen Vorräte in Vorschlag gebracht bzw. angeordnet wurden, erzielt werden könnten, also durch die erhöhte Ausmahlung des Getreides, Kartoffeltrocknung, Einschränkung des Viehbestandes, Verminderung der Branntweinproduktion, Verfütterung von Zucker usw. Das Ergebnis dieser Berechnungen zeigt die folgende Tabelle (die in den Nahrungsmitteln verfügbare Energie wird nach Kalorien gemessen):

	Eiweiß in 1000 t	Kalorien in Milliarben
Bedarf	1605,0	56750,0
Verbrauch vor dem Kriege	2307,0	90420,0
Bisher zur Verfügung aus eigener Produktion	1543,0	67860,0
Dazu vermöge der erwähnten Maßnahmen, also durch:		
Änderung der Viehhaltung	217,3	2878,0
Meidung der Vergeudung	80,0	5675,0
Verbot der Verfütterung	78,3	2741,0
Mehrverbrauch von Magermilch	48,8	250,9
Kartoffeltrocknung	18,9	1112,3
Einschränkung der Buttererzeugung	14,8	110,4
Moorkultur	10,4	592,0
Einschränkung der Alkoholerzeugung	4,7	68,6
Gemüsekonservierung	3,6	93,0
Obstkonservierung	1,7	147,5
Einschränkung der Weizenproduktion	1,3	5,2
Summa	2022,8	81533,9
Davon ab:		
Verfütterung von Zucker	—	283,1
Es würden also zur Verfügung bleiben in Summa . . .	2022,8	81250,8

Auf diese Weise dürfe man hoffen, nicht nur den notwendigen Bedarf, selbst bei vollständiger Isolierung, zu decken, sondern denselben für Eiweiß um 26 % und für die gesamte Energiezufuhr sogar um 44 % zu übertreffen.

Ballod¹ hat nun auf die Unterschiede hingewiesen, welche zwischen den Ernährungsnormen bestehen, wie sie von den alten Hygienikern Voit und Pettenkofer aufgestellt wurden, und den der obigen Berechnung des notwendigen Bedarfs zu Grunde liegenden Normen der neueren Hygieniker. Die Voit-Pettenkofer'schen Normen berechnen für den erwachsenen Mann von 65 kg Körpergewicht bei mittlerer Arbeit einen Eiweißbedarf von 118 g, einen Fettbedarf von 56 g und einen Bedarf an Kohlehydraten von 500 g. Neuere Hygieniker, wie Rubner,

¹ Die Volksernährung in Krieg und Frieden, in Schmollers Jahrbuch XXXIX 90 ff.

beschränken den Eiweißbedarf auf 90—100 g; sie rechnen den Eiweißbedarf einer ganzen Bevölkerung, deren mittleres Körpergewicht nur 45 kg betrage, auf 62 bis 69 g. Hindbede und Chittenden gehen noch weiter und halten für den erwachsenen Arbeiter 50—60 g Eiweiß für genügend; ihnen zufolge ist nur die sog. Kalorienmenge für die Ernährung maßgebend, für den erwachsenen Arbeiter bei mittlerer Arbeit 3000—3500 Kalorien. Diese Kalorienmenge stimmt mit der Voit-Pettenkofer'schen Norm überein. Ballod weist zahlenmäßig nach, daß der Volkskonsum in England, Amerika, Frankreich die Voit-Pettenkofer'schen Normen überschreite, daß selbst das „arme“ Italien in dem Eiweißquantum über das deutsche Quantum und über die Voit-Pettenkofer'sche Norm hinausgehe. Beim Russen sei das Eiweißquantum nur 5% niedriger als in Deutschland, der Fettgenuß sei allerdings bedeutend geringer, auch fehle $\frac{1}{3}$ der Kalorien gegenüber den Deutschen. Die Friedensration (einheimische Produktion und Einfuhr) habe in Deutschland vor dem Kriege pro Kopf und Tag 87,7 g Eiweiß, 61 g Fett, der Gesamtbetrag an Kalorien 2708 ausgemacht. Auf ganze Bevölkerungen umgerechnet decke sich dieser deutsche Eiweißkonsum ziemlich genau mit der Voit-Pettenkofer'schen Norm, übertreffe aber beträchtlich die Rubner'schen Ansätze. In der Kriegszeit, bei Wegfall der Einfuhr usw., sinkt nach Ballod die Eiweißration auf 63,5 g, was den Forderungen Rubners noch nahezu entsprechen würde; es verbleiben ferner 36 g Fett und 404 g Kohlehydrate, entsprechend 2360 Kalorien. Für Österreich in Friedenszeit berechnet Ballod aus pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln eine Tagesmenge von 82,6 g Eiweiß, 27,5 g Fett, 401 g Kohlehydrate, 2486 Kalorien. Österreich hatte im Frieden einen um 6% geringeren Eiweißkonsum als Deutschland, die Fettmenge ist noch nicht einmal halb so groß als in Deutschland (unter Außerachtlassung der Pflanzenmargarine); die Kalorienmenge ist um 12% niedriger. Das entspricht auch der in der Masse der österreichischen Bevölkerung relativ niedrigeren Lebenshaltung. Die japanische Statistik, die einzige, die wir über Ostasien haben, zeigt, daß auf den Japaner an Eiweiß nur 53,6 g, an Fett 10,08 g, an Kalorien 1814 entfallen. Nimmt man das Körpergewicht des Japaners auf 50 kg an gegenüber 65 kg beim Europäer, und rechnet hiernach den japanischen statistischen Durchschnitt erst auf den des Europäers um, dann gelangen wir zu einer Eiweißration von 70 g, einer Fettration von 14 g, einem Kalorienbetrage von 2360 g pro Kopf und Tag. Beim Japaner finden sich also auch so berechnet die niedrigsten Eiweiß- und Fettmengen und der niedrigste Kalorienbetrag; hier sind die Normen Rubners verwirklicht.

Nach allem glaubt also Ballod den jüngeren Physiologen gegenüber nicht an die These der bisher überreichlichen Ernährung des deutschen Volkes. Er warnt daher, unsere Lebenshaltung auch während des Krieges allzusehr, etwa auf das japanische Niveau, herunterzuschrauben, und empfiehlt als besonders geeignete Maßnahmen, um das zu verhindern, namentlich die Verringerung des Schweinebestandes (oder Jungviehbestandes), die Konsumtion des Zuckers im Inlande, dann auch ein entsprechendes Rationensystem: Enteignung und Verteilung der Brotkornvorräte einschließlich Mehl.

7. Die zahlreichen Maßnahmen der Regierungen und ebenso die wohlgemeinten Ermahnungen zur Sparsamkeit usw. erreichten denn auch in der Tat nicht das gewünschte Ziel. Schon die zunächst lückenhaften Feststellungen der Statistik¹ ließen ersehen, daß die letzte Ernte sich nicht über den Durchschnitt erhob. Die Ergebnisse der am 1. Dezember 1914 vorgenommenen Zählung der Bestände kamen auch vielleicht etwas spät zur Kenntnis der Behörden; es fehlte diesen und der Öffentlichkeit an schneller Orientierung über die Statistik. Andererseits durfte man nicht erwarten, daß Volksgewohnheiten der Ernährung durch bloße Ermahnungen so leicht überwunden, daß die notwendige Beeinflussung des Brotverbrauchs ohne erzwungenes Haushalten erreicht werden könnten. Obwohl weniger Getreide zur Verfügung stand, wurde tatsächlich das gleiche Quantum verbraucht wie früher, ja zum Teil noch mehr als in normalen Zeiten. Das Verbot der Verfütterung von Brotgetreide wurde übertreten; die Anordnungen über die Vermischung des Mehles mit Kartoffelprodukten, die Einschränkung der Bäckereibetriebe usw. haben den oft geradezu verschwenderischen Gebrauch der Vorräte nicht verhindern können.

Als nun die Statistik, die am 1. Februar 1915 über die Getreide und Mehlbestände aufgenommen wurde, geringere Bestände ergab, als unter Zugrundelegung der Statistik vom 1. Dezember 1914 erwartet werden durfte, als der Zusammenbruch in bedenkliche Nähe gerückt war, da schritt der Bundesrat, welchem durch den Reichstag umfangreiche Vollmachten erteilt sind, zu einer wirklich durchgreifenden Maßregel, wie sie schon lange, jedenfalls frühzeitig und wohl zuerst von Dr Heim in Vorschlag gebracht worden war. Die Verordnung vom 25. Januar 1915 verfügte die Beschlagnahme der Getreide- und Mehlvorräte, die öffentliche Regelung der Lebensmittelversorgung. Alle, die an Produktion, am Vertriebe des Getreides beteiligt sind, und ebenso die Arbeiter und die Konsumenten mußten sich nun in Reihe und Glied einordnen, wie die Reservisten und

¹ Die Erntestatistik wird bei uns seit 1898 und auch in Österreich auf die Ernteschätzungen sog. landwirtschaftlicher Sachverständigen (nicht mehr wie früher der Gemeindevorstände) gestützt. Die Statistik dieser Sachverständigen fällt günstiger aus als vordem die der Gemeindevorstände, leicht etwas zu günstig. Veranlassung dazu bietet ja auch das starke Anwachsen der Ernte (durch Verwendung von Kunstdünger, sorgfältigere Bearbeitung des Acker, fortschreitende Sortenzüchtung). Für den 1. Juli 1914 war von der deutschen Reichsregierung eine Erhebung von Getreidevorräten angeordnet. Das Ergebnis wurde nicht veröffentlicht, war wohl auch nicht genügend sicher.

Landstürmer draußen im Felde. Diese Neuordnung ging weiter als die öffentliche Regelung der Getreideversorgung, mit welcher die Schweiz uns bereits vorangegangen war. Auch der Antrag Raniß, der seinerzeit nur die Verstaatlichung des Getreidehandels vorsah, wurde wenigstens zum Teil wegen der Schwierigkeit und Kompliziertheit der praktischen Durchführung abgelehnt. Das jetzige Getreidemonopol aber bedeutet ein noch unbergleichlich schwierigeres Problem. Nicht nur die sämtlichen landwirtschaftlichen Betriebe wurden dabei einer Kontrolle unterworfen, auch die ungefähr 50 000 Mühlen Deutschlands, die mehrere Hunderttausende Bäckereien mußten überwacht werden. Hier zeigte sich dabei aber im hellsten Lichte das Organisationstalent, die Verwaltungstüchtigkeit der Behörden, anderseits die Disziplin des Volkes, nachdem einmal das richtige Kommandowort erschallte.

Wir müssen uns an dieser Stelle natürlich lediglich auf kurze Über-sichten beschränken, können hier nicht auf alle Einzelheiten der Anordnungen des Bundesrates, der Landeszentralbehörden, der Kommunalverbände (Stadt-, und Landkreise) eingehen, die zur Durchführung der ganzen Maßregel erforderlich wurden und werden.

Die Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 verfügte zunächst eine Anzeigepflicht über sämtliche Getreide- und Mehlvorräte, sodann die Beschlagnahme der einen Doppelzentner¹ übersteigenden Vorräte mit dem 1. Februar 1915 (freihändiger Kauf oder Enteignungsverfahren). Ausgenommen von der Beschlagnahme waren die der Marineverwaltung, den Proviantämtern oder sonstigen staatlichen Anstalten gehörigen Vorräte; ebenso wurden von der Enteignung Bestände ausgenommen, welche Landwirte bei einem Verbrauch von 9 kg pro Kopf und Monat bis zum 1. August 1915 zur Ernährung (auch für Deputate) der Angehörigen ihrer Wirtschaft und als Saatgut benötigten. Nach Feststellung der Bestände hatte die neu geschaffene „Reichsverteilungsstelle“ für jeden Bezirk auszurechnen, wie viel davon auf ihn entfiel. Die Beschlagnahme von Weizen und Roggen erfolgte zugunsten der „Kriegsgetreidegesellschaft“, der Mehlvorräte zugunsten des Kommunalverbandes (Stadt- und Landkreises), in dessen Bezirk sie sich befanden. Ein ihnen fehlendes Quantum Mehl hat die Kriegsgetreidegesellschaft den Kommunen zu beschaffen, anderseits überflüssige Bestände zu übernehmen und anderweitigen Mangel damit zu decken. Selbstgewonnenes Getreide können die Kommunalverbände, soweit

¹ Die Gemeinden erhielten bald das Recht, Mehlvorräte von mehr als 25 kg zu beschlagnahmen.

es nach dem Verteilungsplan ihrem Bedarf entspricht, für sich behalten. Zum Zwecke solcher „Selbstbewirtschaftung“ dürfen sich auch verschiedene Kommunalverbände vereinigen, eventuell ein Landkreis mit einem Stadtkreis, wodurch das Geschäft der Mehlversorgung sich vereinfacht, die Kriegsgetreidegesellschaft entlastet wird. Die Brotversorgung ist den Kommunalverbänden übertragen; sie geben die Mehlvorräte an die Bäcker, Konditoren usw. aus, können Backverbote für Kuchen erlassen, Einheitsbrot (zugelassene Sorten: ein Roggenbrot, ein Brot aus Gemisch von Roggen- und Weizenmehl, Zwieback) vorschreiben, den Preis des abgegebenen Mehles und für Gebäck bestimmen. Die Abgabe des Brotes ist auf bestimmte Mengen (anfangs 250 g, später 200 g pro Kopf und Tag) und ebenso auf bestimmte Abgabestellen und Zeiten beschränkt. Als Ausweis bei der Abgabe dienen die Brotkarten, Brotbücher.

Im Mittelpunkt der Durchführung der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 steht die „Kriegsgetreidegesellschaft“. Dieselbe wurde (Ende November 1914) in privatwirtschaftlicher Form als Gesellschaft m. b. H. begründet zu gemeinnützigem Zweck. Die Kriegsgetreidegesellschaft hatte anfangs nur die Aufgabe, einen großen Bestand, zwei Millionen Tonnen Brotgetreide (freihändig, dann auch mit Enteignungsbefugnis) zu erwerben, einzulagern, als eisernen Bestand über das Frühjahr hinaus bis zum Sommer aufzubewahren¹. Die Bedeutung dieser Aufgabe lag auf der Hand. Ein nicht unbeträchtlicher Teil des Roggens pflegt in der Landwirtschaft verfüttert zu werden. Und ferner: das deutsche Brotgetreide weist einen verhältnismäßig hohen Feuchtigkeitsgehalt auf; die Konservierung desselben über das Frühjahr und namentlich über die gefährliche Reimzeit hinaus ist daher mit einem Risiko verbunden, dem sich sehr viele Einzelwirtschaften nicht aussetzen wollen und können. So strömten denn alljährlich große Mengen deutschen Brotgetreides während des Winters und im Frühjahr nach dem Auslande. Der Abgang konnte im Sommer wieder durch trockenes, unter einer heißeren Sonne erzeugtes, ausländisches Getreide ersetzt werden, ein Vorgang, der durch das sog. Einfuhrscheinwesen (zollfreie Einfuhr eines dem ausgeführten gleichen Quantum) wesentlich erleichtert wurde. Die Kriegsgetreidegesellschaft sollte also nun eintreten für den Zweck einer Bewahrung des vordem ausgeführten Getreides und

¹ Wie wir bereits in den früheren Aufsätzen bemerkten, wurde kurz nach Ausbruch des Krieges die „Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung“ gegründet, um die Deckung des Bedarfs der Militärverwaltung an Getreide zu sichern.

sonstiger Vorräte, auch um gegen Verfütterung von Getreide wirksam zu schützen. Es war ihr damit keine leichte Aufgabe gestellt, weil eben zugleich den wirtschaftlichen Ansprüchen der Landwirte, der Müller, der Getreideverbraucher, den besondern Verhältnissen der beiden großen agrarwirtschaftlich verschiedenen Gebiete Deutschlands, von denen das eine mehr Getreide benötigt, als es erzeugt, das andere mehr produziert, als es benötigt, den demgemäß verschiedenen Interessen von Ost und West, ferner den verwaltungsmäßigen Eigentümlichkeiten der verschiedenen Teile unseres Landes Rechnung getragen werden mußte. Auch spielten eine Reihe von besondern Unsicherheitsfaktoren in den Geschäftsgang der Gesellschaft hinein. So begleiteten denn, wie zu erwarten, von Anfang an manche Klagen, berechnete und unberechnete, das Wirken der Kriegsgetreidegesellschaft, und diese Klagen haben auch nicht gefehlt, nachdem durch die Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 das gesamte Getreide- und Mehlgeschäft in der Hand der Gesellschaft monopolisiert wurde. Die Gesellschaft arbeitet, wie gesagt, gemeinnützig, ist kein Privatunternehmen, das auf Erträge abzielt. Für die Gesellschafter wurde bei der Gründung 5 % normiert; im Falle der Auflösung der Gesellschaft sollten sie nur den Nennwert ihrer Anteile erhalten, ein etwaiger Rest ans Reich fallen für gemeinnützige Zwecke. Das Stammkapital wurde aufgebracht vom preussischen Staat, von allen deutschen Großstädten und von einer Anzahl der großen industriellen Unternehmungen. Auch in Zukunft wird zu beachten sein, daß keine Gesellschaft, kein Verband aus dem Getreide- und Mehlmonopol, nicht einmal für eventuelle gemeinnützige Zwecke, einen Gewinn erstrebe. Es genügt, daß sie ihre Selbstkosten decken, oder besser noch: es werden die Kosten der behördlichen Nahrungsmittelregelung als wirtschaftliche Kriegskosten behandelt und nicht auf die Warenpreise abgewälzt (Forderung der christlichen Gewerkschaften).

Der deutsche Landwirtschaftsrat hat nun den Antrag gestellt, man solle den Verkehr mit Getreide fernerhin dezentralisieren. Der ganze Apparat der Kriegsgetreidegesellschaft erscheint zu schwerfällig, zu kostspielig, zu bureaukratisch und überstraff zentralisiert. Auch fehlt in ihm eine Vertretung der Landwirtschaft usw. Es sollten darum die Kommunalverbände für die Hauptgeschäfte der Volksernährung eintreten, die Hauptarbeit bei Beschlagnahme und Verteilung der neuen Ernte leisten. Die Aufgabe der bisherigen Reichsverteilungsstelle ferner soll, nach den Vorschlägen des deutschen Landwirtschaftsrates, durch eine Zentralausgleichsstelle und Landes- (Provinzial-) Ausgleichsstellen mit Beiräten aus Vertretern der verschiedenen Berufsstände übernommen werden. Um eine Vorausbeschlagnahme der im Felde stehenden Ernte durch die Spekulation zu verhindern,

wird als wirksamstes Mittel das (in Österreich-Ungarn schon bestehende) Verbot aller Vorverkäufe von Getreide der neuen Ernte (mit Ausnahme von Saatgut) gefordert. Schließlich wird bei solcher Neuorganisation eine umfangreichere Beteiligung der Kleinmühlen an dem Vermahlen der neuen Ernte erwartet, was zugleich der gleichmäßigen und billigeren Verteilung der Kleie und des Mehles dienen würde. Auch das offizielle Organ des Verbandes deutscher Brotfabrikanten („Der Brot-Fabrikant“) wendet sich gegen die Kriegsgetreidegesellschaft, die sich der ihr gestellten Aufgabe nicht gewachsen erwiesen habe. Höchstens für die Haltung der Brotkorn-Reserve, nicht mehr für die reguläre Verteilung könne sie in Frage kommen. Alles Getreide müsse gleich mit dem Zeitpunkt der Ernte in die Beschlagnahme der Kommunalverbände übergehen. Diese hätten der „Rechtsverteilungsstelle“ die beschlagnahmten Vorräte zu melden, und jener würde es dann obliegen, jedem Kommunalverbande die für seinen Eigenverbrauch erforderliche Menge zu belassen, eventuell andere Kommunalverbände zu bezeichnen, an welche ein Überschuß abzuliefern sei. Es muß den Behörden überlassen bleiben, die innere Zweckmäßigkeit dieser Vorschläge, und ebenso die Zweckmäßigkeit einer Änderung der bestehenden Einrichtungen zu prüfen. Von den christlichen Gewerkschaften wurde die Errichtung eines „Reichslebensmittelamtes“ zur Durchführung der gesamten Regelung der Lebensmittelversorgung empfohlen, dem ähnliche Einrichtungen in den Gemeinden zu unterstellen wären. In diesen Ämtern müsse aber den Verbrauchern, und speziell den minderbemittelten Verbrauchern, eine entsprechende Vertretung eingeräumt werden. Daß für die Getreide- und Brotversorgung das Rationensystem beizubehalten sei, wird wohl allgemein anerkannt. Ebenso scheint es außer Frage zu stehen, daß bei den hauptsächlichsten Lebensmitteln nicht nur für Produzenten, sondern auch für den Groß- und Kleinhandel eine öffentliche Regelung der Preise Platz greifen muß. Für die Höhe der Preise kann aber nicht der durch die bisherige Spekulation erreichte Stand zur Grundlage gewählt, vielmehr muß bei der neuen Ernte der Preis dem normalen Stande angepaßt werden.

Auch in Österreich zeigte sich dieselbe Unsicherheit der Erntestatistik wie in Deutschland. Die Ernte war schwach. Nach den bisherigen Einfuhrziffern stand ein Mangel der Inlandsversorgung von etwa 15—20 Millionen Meterzentnern in Aussicht. Für Ungarn reichte die Ernte mutmaßlich aus, um den Bedarf der ungarischen Zivilbevölkerung und des Militärs, nicht aber um zugleich den Bedarf Österreichs an feineren Mehlgattungen zu decken. Mais wird erst in letzter Zeit in größeren Mengen nach Österreich verschifft („Mais-Zentrale“ als Übernahmestelle für Mais aus Ungarn). Ein rascher Bezug aus dem Auslande, bei Beginn des Krieges, hätte den Inlandsvorrat noch verstärken können. Der rumänische Markt stand ja anfangs noch offen. Die Aufhebung der Einfuhrzölle (9. Oktober 1914) beantwortete Rumänien aber sofort mit einem Ausfuhrverbote. Auch in

Österreich finden wir dieselben Sparmahnungen, ähnliche Sparvorschriften über die Verwendung von Weizen und Roggen bei der Brotbereitung, die Verwendung von Getreide und Kartoffeln in den Brennereien usw. wie in Deutschland. Doch auch hier erwiesen sich solche Vorschriften als wenig wirksam. Die Produzenten folgten den Wünschen der Konsumenten, die privaten Haushaltungen sicherten sich Vorräte, viele Bestände blieben bei Produzenten und Händlern liegen mit Rücksicht auf die erwartete Preissteigerung; wirksame Kontrolle war unmöglich. Am 28. November 1914 erfolgte dann die Festsetzung von Höchstpreisen; man hatte sich von denselben erst die erwünschte Wirkung versprochen, wenn auch Ungarn darauf einging. Der Dualismus bereitete überhaupt in der ganzen Versorgungsfrage Schwierigkeiten. Österreich-Ungarn ist ein einheitliches Zollgebiet, besteht aber aus zwei autonomen Wirtschaftsgebieten. So konnte die österreichische Regierung in dem wichtigsten Bezugsgebiete, in Ungarn, nicht mit zwangsweiser Enteignung, sondern nur mit freihändigem Einkauf vorgehen. Der Einführung eines einheitlichen Getreidemonopols standen Hemmnisse im Wege. Durch kaiserliche Verordnung vom 21. Februar wurde über alle am 24. Februar 1915 vorhandenen Vorräte an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, sowie an Mahlprodukten die Sperre verfügt, am 28. Februar 1915 eine „Kriegsgetreideverkehrsanstalt“ geschaffen, welche die Verteilung der Vorräte zu besorgen hat. Die politischen Bezirksbehörden oder die Gemeinden sind ermächtigt, die Abgabe von Brot und Mahlprodukten näher zu regeln.

Ein nicht unwichtiges Lebensmittel ist für uns auch der Reis. In Friedenszeiten beziehen wir denselben zum größten Teil aus Indien. Durch die Unterbindung der Einfuhr seitens Englands, die Aus- und Durchfuhrverbote seitens der neutralen Staaten ist uns die weitere Beschaffung für den Reis abgeschnitten. Um so größere Bedeutung haben die noch in Deutschland vorhandenen erheblichen Bestände. Ende April verließ darum der deutsche Bundesrat der „Zentraleinkaufsgesellschaft“, die auch sonst zur Durchführung mancher Verordnungen mitwirkt, das Recht, Reis zu beschlagnahmen und käuflich zu erwerben. Diese Erwerbungen haben es im wesentlichen nur mit den im Großhandel befindlichen Reismengen zu tun, nicht mit dem Reis, der am Stichtage bereits im Kleinhandel sich befand, schon an Konsumvereine, Ladengeschäfte usw. überführt war. Die Maßregel richtete sich speziell gegen diejenigen Personen und Geschäfte, die im Inland befindliche Nahrungsmittel zum Spekulationsgegenstande machten und die gegenwärtige Notlage benutzten, um des eigenen Nutzens willen, dem Volke seine Ernährung zu verteuern, die also — theoretisch gesprochen — den kapitalistischen Ertragsgedanken über die Wohlfahrt der Volksgemeinschaft zu stellen sich nicht scheuten.

8. Die Kartoffel, die wichtigste Hackfrucht, deren Produktion etwa $\frac{1}{8}$ der gesamten deutschen Ackerfläche beansprucht, wird außer zur menschlichen Ernährung zur Viehfütterung und zu gewerblichen Zwecken (Brennerei, Stärkefabrikation) verwendet. Die Kartoffelernte von 1914 war überschätzt worden. Elzbacher und Rucznski nahmen sie zu 47 Millionen Tonnen an, Balloß zu 42—43 Millionen Tonnen. Es wurden nun zunächst Höchstpreise für die Landwirtschaft festgesetzt, diese dann wieder beträchtlich erhöht, zum Teil deshalb, um die Besitzer zur Herausgabe ihrer Vorräte zu bestimmen. In der Mark Brandenburg, wo Höchstpreise für den Verkauf im Kleinhandel bestanden, hob das Generalkommando dieselben wieder auf, um den von Kartoffeln entblößten Berliner Markt wettbewerbsfähig zu machen usw. Also auch in der Kartoffelfrage mancherlei Unsicherheit und Unstimmigkeiten. Von einer Bestandsaufnahme und noch mehr von einer Beschlagnahme der Kartoffeln wollte man anfangs nichts wissen. Es ergab sich aber doch allmählich die unbedingte Notwendigkeit, mit durchgreifenden Maßregeln vorzugehen. So kam es zu dem Gesetz zur Sicherstellung des Kartoffelbedarfs der Minderbemittelten (in Kraft seit dem 12. April 1915). Von einer allgemeinen Beschlagnahme des gesamten Vorrates und von einer Monopolisierung des Kartoffelgeschäftes wurde auch jetzt Abstand genommen. Die allgemeine Beschlagnahme begegnet eben großen Schwierigkeiten. Die in Betracht kommenden Mengen sind zu gewaltig, die Kontrolle der riesigen Vorräte war unmöglich, umfassende Qualitätsverschlechterungen (Erfrieren, Verfaulen) wären nicht zu vermeiden gewesen. Auch wo eine Beschlagnahme durch die neugeschaffene „Reichsstelle für Kartoffelversorgung“ oder durch die Kommunen im speziellen Fall erfolgt, werden in der Regel die bisherigen Besitzer die Verwahrung gegen Vergütung übernehmen müssen. Die dem Reichsamt des Innern untergeordnete „Reichsstelle für Kartoffelversorgung“ (bestehend aus Präsident, Referenten, einem Beirat aus Vertretern der Landwirtschaft, der Städte, des Handels und auch der Verbraucher) hat für die Verteilung der Kartoffelvorräte über das Reich hin zu sorgen. Die Kommunalverbände aber sind Träger der unmittelbaren Versorgung der Bevölkerung, und zwar soll dabei in erster Linie auf die Deckung des Bedarfs der minder Bemittelten Rücksicht genommen werden. Als Durchschnitt ist für jeden Kopf und Tag eine Menge von $\frac{3}{4}$ bis 1 Pfund zu rechnen. Die Kommunalverbände haben zunächst ihren Bedarf an Kartoffeln und die in ihren Kreisen verfügbaren Vorräte festzustellen. Sie sind befugt, sich die in ihrem Bezirk

liegenden Vorräte zwangsweise zu sichern. Können sie etwaige Fehlbeträge nicht decken, so müssen sie ihren noch bleibenden Bedarf bei der „Reichsstelle“ anmelden. Diese kann dann, eventuell auf dem Zwangswege, verfügen, daß Überschüsse des einen Kreises an einen andern, der Fehlbeträge hat, abgegeben werden, ähnlich wie die „Reichsverteilungsstelle“ das bei Getreide vorschreiben kann. Die Zuschußkreise schließen in der Hauptsache die großen Städte und Industriezentren in sich, während die ländlichen Bezirke durchgängig Überschußkreise sind. Die Kommunalverbände dürfen die Versorgung der Bevölkerung den einzelnen Gemeinden übertragen; solche Gemeinden, welche die Selbstbewirtschaftung übernehmen, können dann alle erforderlichen Maßregeln selbst treffen. Etwaige Überschüsse beim Kartoffelverkauf sind für Zwecke der Volksernährung zu verwenden. Kartoffeln, die nach dem 15. April aus dem Auslande eingeführt werden, bleiben zur freien Verfügung des Handels, wie das analog auch für Getreide gilt. Wenn das Gesetz vor allem, nicht ausschließlich, die Versorgung der minder bemittelten Bevölkerung ins Auge faßt, so ist das dadurch begründet, daß dieser Teil der Bevölkerung in größerem Maße auf Kartoffelnahrung angewiesen ist als die wohlhabenden Schichten, die leichter einen Ersatz sich schaffen können. Für Beantwortung der Frage, was unter den minder bemittelten Schichten zu verstehen sei, dachte man zunächst von der Pflicht zur Krankenversicherung oder der Angestelltenversicherung aus zu gehen. Allein das ging nicht an, da viele Personen, die über keine größeren Mittel verfügen als die Versicherten, aus verschiedenen Gründen außerhalb der Versicherung stehen, z. B. die Staatsbeamten. So sah man sich gezwungen, einen Zensus einzuführen, das Einkommen entscheiden zu lassen. Der Preis, den der kleine Mann zu zahlen hat, soll möglichst niedrig gehalten werden! Den Unterschied zwischen diesem Preis und dem wirklich höheren Preis trägt das Reich.

Zur Streckung der Kartoffelbestände diente dann noch die Kontingentierung der Verwendung von Kartoffeln für gewerbliche Zwecke (Stärkebereitung, Brennerei usw.), namentlich aber die erbarmungslos verfügte Abschächtung der Schweine. Dieselben sind nämlich im Kartoffelgenuß mächtige Konkurrenten des Menschen; in erhöhtem Maße mußten sie es seit der Beschlagnahme von Brotgetreide und Hafer werden.

9. Daß der ganze Bestand von etwa 18—20 Millionen oder noch mehr Schweinen mit Spreu, gebrühtem Heuhäcksel, Abfallkartoffeln und sehr wenig Korn bis zum Grünfutter hingehalten werden könnte, war kaum

zu erwarten. So versteht man die Forderung Ballod's¹, daß sogar $\frac{3}{4}$ des Schweinebestandes abzuschlachten sei. Ein erheblicher Schaden für die Volkswirtschaft würde auf die Dauer daraus nicht entstehen, da, bei der hohen Fruchtbarkeit der Schweine, im Laufe von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahren der alte Bestand wieder erreicht werden könnte. Um die Abschachtung der Schweine zu sichern, bedurfte es deren Enteignung. Von denselben wurden Ausnahmen gemacht, wo der Zuchtzweck es erforderte, ferner im Interesse der Deckung des Hausbedarfs der Besitzer, und für solche Schweine, die durch Magermilch, Käseerei, Molkereirückstände, Weidegang oder Eintrieb in Waldungen ernährt werden können. Die „Zentraleinkaufsgesellschaft“ (Berlin) kaufte die Schweine für die Gemeinden an; diesen wurde durch wiederholte Bundesratsverordnungen die Ansammlung von Fleischdauerwaren auferlegt². Mit 8. Mai 1915 traten jene Verordnungen außer Kraft. Es waren genug Schweine geschlachtet.

Getreide, Kartoffeln ernähren mehr Menschen, wenn sie unmittelbar als menschliche Nahrung verwendet, als wenn sie durch Verfütterung in Fleisch und Molkereiprodukte verwandelt werden. Im günstigsten Falle kommen 50 % ihrer verwertbaren Energie in Form der tierischen Nahrungsmittel den Menschen wieder zugute. Öfters aber gehen $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ der in der Pflanze vorhandenen Nährstoffe verloren. Die Milch, das Getreide, die Kartoffeln, die ein Schwein verzehrt, können doppelt so viel Menschen ernähren als das daraus produzierte Schweinefleisch. Alles in allem wird man darum denjenigen beipflichten dürfen, welche mit Berufung auf diese physiologischen Tatsachen fordern, daß alles, was der Mensch selbst essen könne, in einer Notlage nicht erst zur Fütterung von Tieren verwendet werden solle.

Die Ansichten über die Abschachtung des Viehbestandes gingen indes namentlich anfangs auseinander, und auch die Behörden offenbarten

¹ Soziale Praxis XXIV Nr 23, vom 4. März 1915.

² Für die Erhaltung von Lebensmitteln, namentlich Fleisch, gibt es jetzt treffliche Methoden; namentlich wird durch künstliche Kälte Austrocknung, Fäulnis, Gärung verhindert. Besondere Bedeutung haben während des Krieges die Großkühlhäuser, die nicht nur, wie die Kühlanlagen der Schlachthäuser, eine Erhaltung des Fleisches bis zu 6 Wochen bewirken, sondern das geschlachtete Tier einfrieren lassen und so auf lange Zeit bewahren. Auch für Fische ist kühle Aufbewahrung nötig. Milch erhält sich unbegrenzt bei einem Grad unter Null, Eier, die im Mai, Juni kalt, in Kühlkammern, eingelegt werden, bleiben gut bis zum Beginn des folgenden Jahres. Auch Obst erfordert kalte Lagerung. Eine Berlin-Mariensfelder Konservenfabrik wendet eine Konservierungsmethode an, die jeden Gewichtsverlust bei Fleisch vermeidet.

nicht geringe Unsicherheit in ihren Ratschlägen und Maßregeln. Die Zählung vom 1. Dezember 1914 hatte für Deutschland einen Viehbestand von außergewöhnlicher Höhe ergeben. Jetzt mußte mit dem Ergebnis des volkswirtschaftlich so wertvollen, glänzenden Aufschwunges des heimischen Viehstandes zum Teil aufgeräumt, mußten Maßnahmen getroffen werden, die tief in die wirtschaftlichen Interessen und Gewohnheiten der ländlichen Bevölkerung einschnitten. Allein die Verhältnisse waren doch mächtiger als Wünsche und Ansichten. Nach dem Verbote der Getreidefütterung war die Landwirtschaft zur Durchhaltung der Viehbestände und zur Hochhaltung der Milchproduktion mehr als sonst auf Kraftfuttermittel angewiesen. Durch Abschneidung fast der ganzen Zufuhr der durch Qualität und Menge bedeutsamen ausländischen Futtermittel aber sank die zur Verfügung stehende Menge von Kraftfuttermitteln auf die Hälfte des normalen Bestandes. So mußte sich, bis die Fütterung mit Grünzeug wieder möglich, allgemach eine starke Knappheit ergeben. An die Beschlagnahme des Brotgetreides hatte sich alsbald die der Haferbestände angeschlossen, zur Sicherstellung des Bedarfes der Heeresverwaltung; die verbleibenden Mengen sollten möglichst gleichmäßig dem privaten Konsum zugeführt werden. Für das einzelne Pferd erübrigten nach Deckung des Kriegsbedarfes nur 3 Pfund Hafer pro Tag, während sonst 12, 15 und 20 Pfund verfüttert wurden. Für die bei der neuen Erntearbeit stark beschäftigten Pferde wird aber dieser Betrag, trotz Grünfutter und Raufutterbeigabe, doch wohl erhöht werden müssen. Eine Ersparnis an Geste zu Futter- und eventuell zu Nährzwecken sollte dann noch die Kontingentierung der Bierproduktion herbeiführen. Das Gesetz über Zuckerrückstände in Verbindung mit dem Zuckerausfuhrverbot ferner bezweckte den Zucker für die Viehernährung zu sichern¹. Eine Verordnung vom 31. März 1915 verfügte die Beschlagnahme

¹ Nachdem anfangs die Zuckerausfuhr gestattet war, erfolgte später sogar die Beschlagnahme der vorhandenen Bestände; auch die im Freihafenbezirk Hamburg lagernden reichen Zuckervorräte wurden unter Verschuß genommen. Der Zuckerverbrauch ist infolge der Verfütterung von Zucker stark gestiegen und ebenso infolge größerer Verwendung des Zuckers zu gewerblichen Zwecken (Spiritus-, Geseefabrikation usw.). Gleichwohl stehen jetzt für den menschlichen Konsum des Inlandes, wie in normalen Zeiten, gut 50 % der deutschen Zuckerproduktion zur Verfügung, und auch für den gesteigerten Zuckerbedarf unserer Krieger kann reichlich gesorgt werden. Die Regierung durfte bei der neuerlichen (April) Freigabe eines Rohzuckerkontingents zum steuerpflichtigen Inlandsverbrauch mit Bestimmtheit erklären: „Der für den Verbrauch zur Verfügung stehende Zucker reicht unter allen Umständen bis zur nächsten Kampagne aus.“

nahme der vorhandenen Kraftfuttermittel usw. An der Versorgung der Landwirte sind nunmehr beteiligt neben der „Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte“ in Berlin (für die beschlagnahmten Vorräte), die agrarischen Genossenschaften, die neu gegründete „Landwirtschaftsbank“ und ein ebenfalls neuer Verein süd- und westdeutscher Interessenten.

Es war für die Landwirtschaft gewiß eine schwere Aufgabe, eine zum Teil völlig veränderte Fütterungsmethode anzuwenden. Sie hat auch diese Aufgabe gelöst, und wir dürfen hoffen, daß noch ein beträchtlicher Viehbestand in bessere Zeiten hinübergerettet wird. Besonders wichtig für die Volksernährung ist die Erhaltung einer ausreichenden Anzahl von guten Milchkühen. Das Fleisch einer Kuh von etwa 240 kg Schlachtgewicht liefert kaum über 40—48 kg Eiweiß und vielleicht 10—20 kg Fett. Bei einem Jahresertrag von 2000 l beläuft sich dagegen der Eiweißgehalt ihrer Milch auf wenigstens 60—70 kg; ebensoviel beträgt das Butterfett, und dazu kommen noch 100 kg an Milchsucker. Man möge also immerhin einen Teil des Jungviehbestandes und die Kühe, die keine Milch geben, schlachten, etwas weniger Kälber aufziehen, im übrigen aber für die Erhaltung der Milchnahrung Sorge tragen. Besonders zu empfehlen ist die von Heim so warm befürwortete Öffnung des Waldes für den Weidebetrieb usw., die Verallgemeinerung des Hütewesens, auch in Bruch-, Moorgegenden, auf Angern usw.

Wir werden im kommenden Herbst und Winter weniger Fleisch essen, und das vorhandene wird teurer sein. Auch das gehört mit zu dem für uns notwendigen „Durchhalten“ in schwerer Zeit. Bei voller wirtschaftlicher Ausnützung aller Ernährungsquellen, über die Deutschland verfügt oder die es sich dienstbar machen kann, ist aber die uns zuge dachte Aus-hungerung unmöglich geworden. Bis in den August hinein reichen die Getreidevorräte aus. Das kann uns genügen. Wir haben Opfer gebracht, und die Mahnungen zur sparsamen Verwendung der Vorräte werden nicht sobald verstummen. Dieses „Durchhalten“, diese Opfer bilden einen Teil unseres siegreichen Kampfes, und nicht den geringsten: Bis vincit, qui se vincit in victoria!

10. Zu Beginn des Krieges besaßen wir noch ausländisches Getreide; auch war die Zufuhr aus neutralen Ländern, wenigstens in den ersten Monaten, nicht gänzlich ausgeschlossen. Im zweiten Kriegsjahre werden die Vorräte fremder Herkunft fehlen, bleiben wir auf die eigene Kraft unserer Landwirtschaft angewiesen. Die Regierungen konnten aber jetzt

frühzeitig, auf Grund der Erfahrungen des ersten Kriegsjahres und unter Beibehaltung bewährter Organisationen und Anordnungen ein Programm der Volksernährung für das zweite Kriegsjahr aufstellen¹, die Landwirtschaft ihrerseits alle Vorkehrungen treffen, um die Ernährung Deutschlands während der Dauer des Krieges zu sichern. Vermehrung der Anbaufläche, richtige Bodenbenützung und Zuführung derjenigen Nährstoffe, die im Boden vorhanden sein müssen, wenn die Pflanzen gedeihen sollen, kommen hierbei namentlich in Betracht.

Was die Vermehrung der Anbaufläche betrifft, so ist dafür unter anderem die Kultivierung der Moor- und Ödländereien warm empfohlen worden. Nach der letzten Erhebung (1913)² waren in Preußen 22 846 231 ha landwirtschaftlich benutzt (65,4 %), 8 436 283 ha (24,2 %) Forsten und Holzungen; die Haus- und Hofräume, Wege, Gewässer usw. umfaßten 2 094 386 ha (6 %). Auf Moorflächen und sonstiges Öd- und Unland entfielen noch 1 530 472 ha (4,4 %). Erfolgreiche Versuche der Kultivierung wurden in den letzten Jahren gemacht. Aber doch nicht das ganze Öd- und Unland ist kultur- und besiedelungsfähig — wohl nur die Hälfte; die Kosten der Kultivierung sind überdies hoch, die Erträge anfangs gering. Gleichwohl wird man die Kultivierung dieser Flächen für die Zukunft im Auge behalten müssen. Nur darf man im gegenwärtigen Augenblick nicht allzuviel davon erwarten. Die sofortige Urbarmachung der Ödländereien bleibt eben bloß in beschränktem Umfange möglich. Es fehlen jetzt namentlich die notwendigen brauchbaren Arbeitskräfte und der für eine solche Kultur erforderliche Düngstoff. Eine Vermehrung der Anbaufläche in nicht geringem Umfange ermöglicht vielleicht die Bestellung der Schwarzbrache und des schlecht bestandenen Teiles der Ackerweide. Zwar haben die Reserverflächen, Brache und Ackerweide, in den letzten Jahren schon eine starke Verminderung erfahren. Doch wurde berechnet³, daß die Anbaufläche möglicherweise um rund 500 000 ha anwachsen könne, wenn nur die Hälfte der Schwarzbrache und ein Viertel der oft nur sehr mäßige Erträge liefernden Ackerweide einer volleren Nutzung zugeführt werden.

Im wesentlichen mußte aber das Bestreben der Landwirte darauf gerichtet bleiben, auf den bisher vorhandenen Flächen möglichst hohe

¹ Beim Reichsamt des Innern ist eine besondere Abteilung für die Ernährungsfragen geschaffen worden.

² Vgl. Statistische Korrespondenz Nr 40, 18. August 1914.

³ Vgl. Deutsche Tageszeitung vom 3. Februar 1915.

Erträge zu erzielen, also auf sorgfältige Bestellung und Pflege der Saaten, Auswahl geeigneten Saatgutes, hinreichende Düngung¹. Eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen den einzelnen Kulturarten (Acker, Wiese, Weide, Wald) konnte bei der Frage der Bodenbenutzung nur in verhältnismäßig geringem Umfange eintreten, und ebenso ließ sich das Anbauverhältnis der einzelnen Ackerfrüchte, die Fruchtfolge usw., wenigstens in der Regel, für die Kriegszeit, nicht stark verändern. Es fehlten die gewohnten Betriebsleiter und Arbeiter, die jetzt im Felde stehen, so daß stärkere Veränderungen in der Bodenbenutzung den Erfolg der Bewirtschaftung vielleicht in Frage stellen würden. Immerhin erschien unter den obwaltenden Verhältnissen die Beschränkung des Zuckerrübenbaues als rätlich zugunsten einer stärkeren Produktion von Brotgetreide, Kartoffeln, Hülsenfrüchten. Deutschland produzierte jährlich mehrere Millionen Tonnen Rübenzucker; in einzelnen Gegenden hat der Zuckerrübenbau ein Zehntel und mehr Boden dem Ackerbau entzogen. Die gesteigerten Betriebskosten führten allerdings schon eine Minderung des Zuckerrübenbaues herbei, allein es lassen sich doch noch Tausende Hektare für die für unsere Ernährung notwendigeren Kulturprodukte gewinnen, wenn dann auch die Deutschen nicht so viel Zucker ausführen oder selbst verbrauchen (jetzt über 20 kg pro Kopf der Bevölkerung). Wenig Anklang fand der Vorschlag, an Stelle von Kartoffeln mehr Getreide anzubauen. Man berief sich hierfür auf die Tatsache, daß der Eiweißgehalt der Hackfrüchte pro Mengeneinheit kleiner sei als der des Getreides; allein dem konnte entgegengehalten werden, daß der Nährertrag trotzdem ein viel größerer deshalb sei, weil der Ernteertrag pro Flächeneinheit um so viel größer ist. Voraussichtlich wird der Bedarf an Kartoffeln sogar, infolge der Beschränkung der Fleischnahrung, sich wohl um $\frac{1}{3}$ erhöhen. Die Maßregeln, die bezüglich der Kartoffelversorgung getroffen wurden, dürften darum auch keine wesentliche Änderung erfahren; die Kontingentierung der Verwendung für gewerbliche Zwecke, Bestandsaufnahmen (die zweite fand am 15. Mai statt), Höchstpreise, Kartoffeltrocknungsanstalten usw., all dieses wird bis zum Ende des Krieges seine Bedeutung bewahren. Hafer und Gerste, bisher hauptsächlich Futtermittel, werden ebenfalls in größerem Maße für menschliche Nahrung Verwendung finden. Bei Hafer dürfen etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen, bei Gerste ca $1\frac{1}{4}$ Millionen Tonnen für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Selbstverständlich sind auch hier alle die Sicherungsmaßregeln anzuwenden, an die

¹ Westdeutscher Landwirt 1915 Nr 1.

uns das erste Kriegsjahr gewöhnt hat: Statistische Aufnahmen, Höchstpreise, Rationensystem, also Beschlagnahme, Enteignung, planmäßige Verteilung, Schaffung einer Reserve für die letzten Monate der Verbrauchszeit.

Man hat sich gegen die von der Regierung verfügte Einschränkung des Bierbrauens darauf berufen, daß der Nährwert der Gerste bei der Bierbrauerei zu etwa 60 % ausgenutzt werde, und daß bei der Verwendung von Gerste zur menschlichen Nahrung in Graupenform nicht viel mehr herauskomme. Aus Gerste kann aber auch Brot gebacken werden, wie dies in Süddeutschland schon früher geschah. Ohne Zweifel ist Bier ein an Nährkraft reiches Genußmittel — „flüssiges Brot“ —; die volle Beseitigung würde dem an Bier gewöhnten Volke¹ ein allzu großes Opfer sein. Darum hat denn auch die Regierung sich mit der bloßen Einschränkung des Brauens begnügt und ist nicht zum Verbot übergegangen. Die Einschränkung kann um so leichter ertragen werden, weil in der Kriegszeit der Bierexport ausfällt. Unter den Hülsenfrüchten würden die Ackerbohnen und Erbsen den größten Raum beanspruchen. Was ist ein Heer ohne Erbsenwurst? Aber für Erbsenkultur werden die Bauern sich nicht gerade überall begeistern können; dieselbe macht besondere Ansprüche an den Boden, der Ertrag ist unsicher (viele Schädlinge), die Ernte schwierig. Wenigstens für Gegenden, wo der Erbsenbau schon heimisch war, kann sich aber doch ein stärkerer Anbau empfehlen und durchführen lassen. Auch der Gemüse- und Obstkultur (mit Dörrgemüse und Dörrobst) wird erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden müssen. Mancherorts gibt es sogar einen „Kriegsaussschuß für Gemüsebau“, und es ist geradezu erbaulich, wenn man den Eifer beobachtet, mit welchem z. B. im Bereich des ehemaligen Teltowseegelandes junge Mädchen und ältere Damen beim Graben, Jäten, Hacken tätig sind. Wir kennen einen Universitätslehrer, der sein Vorgärtchen eigenhändig mit Gemüse bepflanzt hat. Die Gesundheitsapostel dürfen sich freuen, daß die Deutschen nun in halbe Vegetarianer sich umwandeln, da die Not der Zeit sie mehr auf Pflanzennahrung anweist. Wir werden dann auch hoffentlich in der Folge weniger über Gicht, Arterienverkalkung usw. zu klagen haben, wenn nicht so viel Fleisch genossen wird.

¹ Man erinnere sich an die „Schlacht im Tale“ zu München in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts, wegen Erhöhung des Bierpreises ausgefochten, an die Aufregung der 1880er Jahre aus gleichem Anlaß, und in den 1890er Jahren, als der Salvator Keller eine Stunde früher schloß. Den damals von den Sozialisten verhängten Boykott sollen freilich die echten Bierkenner insofern begrüßt haben, als sie auf das besser abgelagerte Bier im voraus sich freuten.

Wichtiger als irgend welche Verschiebung und Änderung der Bodenbenutzung ist die Erzielung möglichst hoher Erträge, speziell an Korn und Weizen, auf den vorhandenen und bisher bewirtschafteten Flächen. Adenauer¹ nimmt an, daß wir, bei einem Verbrauch von 200 g Mehl pro Kopf und Tag, einer 20 % Reserve, wie sie jetzt besteht, Saatgut und erheblichen Zuschlag für das Heer eingeschlossen, aufs Jahr berechnet, nach dem heutigen Prozentsatz der Ausmahlung, rund 10 000 000 Tonnen Weizen und Roggen zusammen benötigen werden. Die Durchschnittsernte 1912/13 betrug 15 958 913 Tonnen. Eine gleiche neue Ernte vorausgesetzt, dürften wir also mehr Brotgetreide zur Verfügung haben, als wir brauchen. Werden die gegenwärtigen Bestimmungen im wesentlichen festgehalten (Kartoffelzusatz aber nur bis zu 10 %), wird selbst ein Teil des Getreides für Griesmehl, Teigwaren, Grünlern reserviert (mit Höchstpreisen für Groß- und Kleinhandel), dann dürfen wir, wenigstens von Dezember an, auf eine Erhöhung des Tagesquantums über 200 g hinaus hoffen. Von dem Ausfall der Ernte wird es abhängen, ob die Ausmahlung herabgesetzt, ein Teil des Roggens zu Futterzwecken erübrigt werden kann. Wichtig ist selbstverständlich die rechtzeitige Einbringung der neuen Ernte.

11. Deutschland hat in den letzten Zeiten an Weizen, Roggen, Hafer, Kartoffeln einen größeren Ertrag pro Hektar erzielt als irgend ein anderes Land. Diese großen Erträge aber setzten die Verwendung bedeutender Mengen von Düngestoffen voraus. Wir führten jährlich ein 600 000 Tonnen Salpeter, 450 000 Tonnen schwefelsaures Ammoniak und 130 000 Tonnen sonstiger Stickstoffe. Von den stickstoffhaltigen Düngemitteln wird der Salpeter gänzlich ausfallen, schwefelsaures Ammoniak nur in geringerer Menge zur Verfügung stehen. Thomasmehl hängt in seiner Menge ab von Beschäftigung der Eisenindustrie. Die Hauptverbraucher von Koks, die Hochöfen, waren nicht voll im Betrieb, Kali und Kalk besitzen wir genug (Ausfuhrverbot für Kali). Der Kalk kann dazu dienen, den noch im Boden vorhandenen Stickstoff in lösliche, aufnehmbare Verbindungen überzuführen. Freilich ist Kalldüngung nicht überall angebracht, bei leichten, ärmeren Böden nur mit Vorsicht zu gebrauchen. Es ist nun freilich gelungen, den freien Stickstoff der Luft zu binden und für das Pflanzenwachstum zu verwerten. Die Regierung ließ sich ermächtigen, ein Handelsmonopol für diese Ware einzuführen, um die Rentabilität der Produktion zu sichern. Der Ausfall wird aber auch damit kaum voll gedeckt werden können. Ob

¹ Vgl. Köln. Volkszeitung Nr 325 326 328 vom 21., 22. und 24. April 1915

auf anderem Wege geholfen werden kann, steht noch dahin. Man hat wenigstens wieder einmal eingesehen, wie viel an teuren künstlichen Düngemitteln durch ausreichende Gewinnung, sorgfältige Behandlung und Bewahrung des Stallmistes und der Jauche gespart werden kann. Bei der bisherigen Behandlung des Stalldüngers gingen wohl 30 % Stickstoff verloren; würde man Torfstreu anwenden usw., dann könnte der Verlust auf 7 % eingeschränkt werden, so daß der nun fehlende Chilesalpeter mehr als ersetzt wäre. Immerhin bedeutet die Unterbindung der Einfuhr bisher gebrachter Düngemittel, neben dem Mangel an menschlichen und tierischen Kräften, an Arbeitern und Gespannen, eine Erschwerung der neuen Ernte.

12. Zum Schluß noch eine theoretische Frage. Man hat mit Rücksicht auf die von der Regierung getroffenen Maßnahmen zuweilen von „wachsendem Staatssozialismus“ gesprochen. Friedrich Naumann soll, nach dem Bericht der Vossischen Zeitung¹, in einem zu Berlin gehaltenen Vortrage gesagt haben: Was Jahrzehnte hindurch nur Theorie war, ist durch den Krieg mit einem Schlage Praxis geworden: Der Sozialismus. Heute brauchen wir kein Buch mehr, um diesen Begriff zu erklären, denn wir erfahren ihn jeder am eigenen Leibe. Sozialismus in der Konsumtion ist die Beschlagnahme des Brotes und seine Verteilung nach Köpfen. Sozialismus in der Produktion ist die Bildung der Militäreinkaufsgesellschaft, die Feststellung der zu Heereslieferungen allein in Betracht kommenden Firmen, die Festsetzung von Normalpreisen usw.

Wir teilen diese Auffassung nicht. Der demokratische Sozialismus fordert oder erwartet die Aufhebung des Privateigentums an sämtlichen Produktionsmitteln, an Grund und Boden, Gruben, Bergwerken, Rohstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Verkehrsmitteln, die Verwandlung dieses Privateigentums in gesellschaftliches Eigentum, die Vergesellschaftung der gesamten Produktion und Verteilung. Haben nun auch die weitest gehenden Maßnahmen der Regierungen irgendwie einen solchen Zustand herbeigeführt? Man wird vielleicht in der erfolgten Beschlagnahme aller Getreide- und Mehlvorräte ein Zipfelchen von Sozialismus erkennen wollen.

Aber auch das geht nicht einmal an. Nicht in der Hand der sozialistischen „Gesellschaft“ ist der Getreidehandel monopolisiert, sondern in der Hand einer Gesellschaft m. b. H., der „Kriegsgetreidegesellschaft“. Käufer und Verkäufer sind in dem ganzen Prozeß: diese Gesellschaft, die Gemeinden, die Privaten, Produzenten, Bäcker, Konsumenten. Der Preis, den der

¹ Nr 159 vom 27. März 1915.

Konsument schließlich bezahlt, enthält die Vergeltung für Bodenrente, Kapital- und Handelsprofit, besagt also eine sehr reale Anerkennung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, des Eigentums der Bauern, der Händler, der Müller, der Bäcker. Beim „Sozialismus“ aber handelt es sich, wie gesagt, nicht bloß um eine Vergesellschaftung bzw. eine Kontrolle des Handels, wie in unserem Falle, sondern um die Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln schlechthin, und zwar ohne Bezahlung für das, was beschlagnahmt wird, bzw. was vermöge des „ehernen Muß der Geschichte“ der „Gesellschaft“ durch „naturnotwendige Entwicklung“ in den Schoß fallen wird.

Und der „wachsende Staatssozialismus“? Für die individualistische Auffassung gilt ja freilich jede Staatsintervention, welche dem privaten Gewinnstreben Schranken zieht, insbesondere aber jedes Staatsmonopol schon als „Staatssozialismus“. Richtig verstanden aber ist „Staatssozialismus“ im vollen Sinne die Herbeiführung eines der oben geschilderten sozialistischen „Gesellschaft“ und Gesellschaftswirtschaft analogen Zustandes; nur daß hier der geschichtlich überlieferte Staat die Leitung der Produktion und Verteilung übernimmt, nicht die demokratische „Gesellschaft“. In abgeschwächter Bedeutung kann man von „Staatssozialismus“ auch dann schon sprechen, wenn der Staat wirtschaftliche Funktionen im Widerspruch mit dem natürlichen Zwecke der staatlichen Gesellschaft übernimmt, weil damit eben im Prinzip die Begrenzung der Staatsstätigkeit durch den Staatszweck durchbrochen, der weiteren Verdrängung bürgerlicher Tätigkeit die festeste Schranke genommen wird. Die bloße Beteiligung des Staates an der Wirtschaft aber ist ebensowenig „Staatssozialismus“, wie ein Monopol, das durch finanzielle oder volkswirtschaftliche Notwendigkeit gerechtfertigt wird. Wir werden nach dem Kriege solche Monopole vielleicht in größerem Umfange bekommen, finanzielle, möglicherweise auch solche, die dem Schutze der Konsumenten dienen, sofern die Konzentrationsbewegung, der Mißbrauch der privaten Kartellmacht zur Ausbeutung der Menge, die Trustbildung, weitere Fortschritte machen.

Das sind gewiß, praktisch betrachtet, immer sehr heikle Sachen, diese Monopolfragen. Wir könnten es z. B. nicht billigen, wenn ein eventuelles Getreidehandelsmonopol des Staates, sofern es zur Schaffung von Getreidevorratslagern nötig werden sollte, finanziell ausgenützt würde. Auch wird man sich späterhin fragen müssen, ob es zweckmäßig und richtig ist, die durch den Krieg geschaffenen 20 000 neuen Rentner in der Durchschnittsgröße eines Millionärs, die von den Kriegsanleihen ihre 5 % beziehen, steuerlich zu schonen, dafür aber die breitere Masse

des Volkes durch Monopole oder indirekte Steuern für Tabak, Branntwein, Petroleum, Streichhölzer, elektrisches Licht usw. zu belasten. Das bleiben Fragen der Zukunft, die, wie gesagt, praktisch nicht immer leicht gelöst werden können. Ohne darum jedem Monopol das Wort zu reden und unter Wahrung einer größeren Zurückhaltung in der Monopolfrage, als Edgar Jaffé im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ und in Damaschkes „Deutscher Warte“ sie erkennen läßt, tragen wir darum doch kein Bedenken, im Prinzip für die Zulässigkeit eines finanziell oder volkswirtschaftlich als notwendig erwiesenen Monopols einzutreten. Das ist noch lange kein „Sozialismus“, und ebensowenig sind es die von der Regierung während der Kriegszeit getroffenen Maßnahmen.

Nicht einmal in normalen Zeiten kann der Staat Produktion und Handel gänzlich der individuellen Freiheit überlassen, in Kriegszeiten aber wird unter Umständen die individuelle Willkür auch bei der sonst so freien Güterverwendung gefährlich. Durch die Isolierung wurden bei uns die Vorräte an Lebensmitteln stark beschränkt. Wären sie reichlich vorhanden gewesen, so würde doch wenigstens ein Abgabezwang für die Besitzer von Waren notwendig geworden sein. Beim Mangel an den notwendigen Naturstoffen genügte aber solch ein Abgabezwang nicht; der Vorrat mußte von den Zentralinstanzen übernommen und nach der Dringlichkeit des Bedarfs verteilt werden. Auch die Preisbestimmung konnte nicht dem „freien Spiel der Kräfte“ überlassen bleiben. Beim „freien Spiel der Kräfte“ würden, mit dem natürlichen Schwinden der Vorräte, die Preise der Waren, speziell die Getreidepreise, enorm gestiegen sein, so daß sie im Frühjahr schon eine für die breite Masse unerschwingliche Höhe erreicht hätten. Dann war das Ziel der Gegner, die Aushungierung des Volkes, erreicht, die Volkskraft und der einheitliche Volkswille gebrochen. Nein, das individualistische Freiheitsprinzip erwies sich niemals so klar wie jetzt als Chimäre. Man kann nur wünschen, daß diese Erkenntnis für die volkswirtschaftliche Theorie und Organisation in Zukunft nicht wiederum verloren gehe. Es ist ein wichtiges Prinzip in der schweren Zeit mit voller Helle zu Tage getreten, daß nicht der private kapitalistische Ertrag, sondern das Gemeinschaftsinteresse der Volksversorgung den volkswirtschaftlichen Prozeß beherrschen muß, und daß Bürger und Staatsgewalt danach sich einzurichten haben.

Gewiß, es bedurfte tief einschneidender Eingriffe in die Produktion, den Austauschverkehr, Warenmarkt, Preisbildung, Warenverteilung; selbst der Konsum wurde in bestimmte Bahnen gelenkt, zur Sparsamkeit gezwungen. Eine Maßregel, wie sie insbesondere die Bundesrats-Verordnung vom

25. Januar 1915 darstellt, hätte man sonst für unmöglich, in Friedenszeiten auch nicht für zulässig gehalten. Allein es handelte sich eben bei all diesem um Kriegsnotwendigkeiten, um besondere Verhältnisse und Bedürfnisse der Kriegslage. Wenn in einer belagerten Stadt die gesamten vorhandenen Getreidemengen beschlagnahmt und auf den Kopf der Bevölkerung verteilt werden, so wird es niemand einfallen, in einer solchen Maßregel „Sozialismus“ oder „Staatssozialismus“ zu erkennen. Genau so aber war und ist unsere Lage. Durch Abschneidung der Zufuhr wird unsere Existenz bedroht. Das ist kein Normalzustand, dieser Zustand einer belagerten Stadt, eines künstlich isolierten Landes. Will man die durch außerordentliche Verhältnisse nötig gewordenen außerordentlichen Maßnahmen „Sozialismus“ nennen, so dürfte unseres Erachtens kaum eine schärfere Zurückweisung und Kritik des Sozialismus erdacht werden können; er wäre nicht als etwas Dauerndes aus der normalen geschichtlichen Entwicklung geboren, sondern Produkt anormaler Verhältnisse, in sich selbst und an sich etwas Anormales, von provisorischem Charakter.

Wenn heute das Volk die starken Eingriffe des Staates in sein wirtschaftliches Leben, sein Privateigentum, erträglich findet, so tut es das nur im Hinblick auf höhere Werte, die in Frage stehen. Wer aber vielleicht sozialistische Neigungen vordem verspürte, der wird heute vollständig davon geheilt sein, sofern er imstande ist, vorurteilsfrei zu urteilen. Gewiß, ein tüchtiges Beamtentum kann vieles leisten, aber es bleibt doch außerstande, das ganze volkswirtschaftliche Getriebe in einen tadellos funktionierenden Automaten zu verwandeln. Das wird das Fazit unserer Kriegserfahrungen in Zukunft bleiben.

Als Excellenz Vermuth in der Berliner Stadtversammlung sagte: „Vielleicht werden wir die Brotkarte tränenden Auges scheiden sehen, wenn einmal der Friede sie hinwegscheucht“, da gab die Versammlung ihr Urteil kund durch allgemeine Heiterkeit, wie der Bericht sagt. Sapienti sat! Aber diese Heiterkeit wich berechtigtem Ernste, als er fortfahrend richtig und treffend bemerkte: „Dann wird das letzte Papierblättchen in unsern Händen bleiben als Erinnerungszeichen an eine große Zeit, in welcher wir uns Selbstzucht und Beschränkung auferlegten, um den Feind niederringen zu helfen.“

Heinrich Pesch S. J.